



Bundesministerium  
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn  
Volker Beck, MdB  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 10. April 2017

BETREFF **Schriftliche Frage Monat März 2017**  
HIER Arbeitsnummer 3/277

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Dr. Günter Krings

Schriftliche Frage des Abgeordneten Volker Beck

vom 3. April 2017

(Monat März 2017, Arbeits-Nr. 3/277)

---

*Frage*

*Inwiefern teilt die Bundesregierung die Auffassung der Leiterin des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, dass „mit diesen Handy-Daten... es auch leichter wäre, ob die Antragsteller tatsächlich einen Asylgrund haben (<http://www.rp-online.de/politik/deutschland/bamf-chefin-jutta-cordt-asyl-altverfahren-bis-ende-des-fruehjahrens-abbauen-aid-1.6725166>) und inwiefern wäre dies nach Ihrer Auffassung vereinbar mit §15a AufenthG i.d.F. des Gesetzentwurfs zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht (BT-Drs.18/11546), wonach die Auswertung von Datenträgern zulässig sein soll, soweit dies für die Feststellung der Identität und Staatsangehörigkeit des Ausländers erforderlich ist, und dem Grundrecht auf informelle Selbstbestimmung?*

Antwort

Es wird unterstellt, dass sich die Frage auf die vorgesehene Neuregelung des § 15a des Asylgesetzes - Entwurf (AsylG-E) bezieht. Diese bietet dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge künftig die Möglichkeit, Datenträger für die Überprüfung der Identität und der Staatsangehörigkeit der Asylbewerber auszulesen und diese Informationen für das weitergehende Asylverfahren zu nutzen, soweit die Maßnahme erforderlich und verhältnismäßig ist und der Zweck nicht durch mildere Mittel erreichbar ist. Die Feststellung von Identität und Herkunft der Asylbewerber ist unerlässlich für die Beurteilung der Frage, ob ein Asylgrund vorliegt. Dieser Regelungsinhalt ist in dem - vom Fragesteller leider nur verkürzt zitierten - Interview unzutreffend wiedergegeben. Die ungekürzte Aussage lautet nämlich: „Das Auslesen von Handy-Daten würde uns bei Antragstellern ohne Pass helfen, Identität und Herkunft festzustellen. Mit diesen Daten wäre es auch leichter zu beurteilen, ob die Antragsteller tatsächlich einen Asylgrund haben. Das würde unsere Arbeit unterstützen.“